

SbV

Sammlung betrieblicher Vorschriften

für die Serviceeinrichtung der

**Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft
Landkreis Verden mbH (WSG)**

(Bekanntgabe 4)

Gültig vom 01.01.2026 an

Verden, den 16.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einleitung

Verteilungsplan	Seite A 3
Nachweis der Berichtigungen	Seite A 3
Abkürzungsverzeichnis	Seite A 4 - 5
Vorbemerkungen	Seite A 6
Netzzugangsrelevantes Regelwerk	Seite A 7
Beschreibung der Infrastruktur	Seite A 7 - 8
Übersichtskarte	Seite A 9

Teil B: Zusätzliche Bestimmungen zu den Vorschriften

Zusätzliche Bestimmungen zur FV-NE	Seite B 1 – 5
Zusätzliche Bestimmungen zum Signalbuch	Seite B 6
Zusätzliche Bestimmungen zur Buvo-NE	Seite B 7

Teil C: Örtlichkeiten – Sammlung der örtlichen Besonderheiten

Serviceeinrichtung der WSG	Seite C 1 – 7
----------------------------	---------------

Teil D: Örtlichkeiten – Sonstiges

Verzeichnis der technisch gesicherten Bahnübergänge	Seite D 1
Funktionsbeschreibung für techn. gesicherte Bahnübergänge	Seite D 2 - 3
Skizze der Blinklicht- und Lichtzeichenanlage	Seite D 4
Verzeichnis der Privatgleisanschlüsse	Seite D 5
Bedienungsanweisungen für Privatgleisanschlüsse	Seite D 6

Teil E: Anlagen

Anlage 1: Anweisung für die Durchführung des Betriebsdienstes auf den gemeinschaftlich genutzten Gleisanlagen des Bahnhofs Dörverden	Seite E 1 – 9
Anlage 2: Maßgebende Streckenneigungen	Seite E 10
Anlage 3: Notfallmanagementsystem	Seite E 11
Anlage 4: Unfallmeldetafel I	Seite E 12
Anlage 5: Beurteilungshilfe für die Befahrbarkeit von Schienenbrüchen	Seite E 13 - 16

Verteilungsplan

- (1) LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH Niedersachsen
Eisenbahnbetriebsleiter WSG und Stellvertreter
Verden-Walsroder Eisenbahn (Geschäftsführer und Stellvertreter, örtlicher Betriebsleiter)
DBInfraGo Niederlassung Nord Bezirk Bremen; Stellwerke DBInfraGo AG Bahnhof Dörverden
Alle Zugangsberechtigten mit Infrastruktur-Nutzungsvertrag
Alle Anschlussinhaber der WSG
- (2) persönlich zuzuteilen durch die Zugangsberechtigten:
allen im Rangier- und Triebfahrzeugführerdienst eingesetzten Bediensteten

Berichtigungen

Lfd. Nr.	gültig ab	Bemerkungen	berichtigt am	berichtigt durch
1	08.04.2015	Neuherausgabe		eingearbeitet
2	13.12.2015	Bekanntgabe 1		eingearbeitet
3	11.12.2022	Bekanntgabe 2		eingearbeitet
4	10.12.2023	Bekanntgabe 3		eingearbeitet
5	01.01.2026	Bekanntgabe 4		eingearbeitet

Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AutoET	Automatische Einschaltung (von Bahnübergangssicherungsanlagen durch Stehen auf einer Kontaktschleife vor dem Bahnübergang)
BetrA	Betriebsanweisungen
BETRA	Bau- und Betriebsanweisungen
Bf	Bahnhof
BOA	Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (des Landes Niedersachsen)
BÜ	Bahnübergang
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
FV-NE	Fahrdienstvorschrift Nichtbundeseigener Eisenbahnen
GSM	Global System for Mobile Communications (Globales Mobilfunk-Kommunikationssystem)
GSM-R	Global System for Mobile Communications - Rail(way); für Deutschland normiertes GSM-System für Eisenbahnen
KV	Kombinierter Ladungsverkehr
LEA	Landeseisenbahnaufsicht Niedersachsen (LEA- Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH)
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Obri-NE	Oberbaurichtlinie der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen

öBl	Örtlicher Betriebsleiter
SigVB-NE	Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
SIG-RMI	Richtlinie für die Montage und Instandhaltung von Bahnanlagen
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
Stv. EBL	Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung
VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VWE	Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH
WSG	Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH
z. B.	Zum Beispiel

Vorbemerkungen

- (1) Die Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH (WSG) ist ein öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen, das als Serviceeinrichtung gemäß AEG §2 Absatz 3c betrieben wird. Alle Gleise der Serviceeinrichtung verfügen über eine Spurweite von 1435 mm (Regelspur) und sind im Bahnhof Dörverden des Eisenbahninfrastrukturunternehmens DB Netz AG an das deutsche regelspurige Eisenbahnnetz angeschlossen. Alle Gleise der WSG sind ausschließlich als Rangierfahrten zu befahren.
- (2) Es gelten neben den gesetzlichen Regeln für Serviceeinrichtungen alle einschlägigen deutschen Eisenbahnregeln für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (VDV-Regelwerk) sowie die von der WSG als netzzugangsrelevant vorgegebenen, unten aufgeführten Regeln.
- (3) Dienstsitz der Verwaltung des Eisenbahninfrastrukturunternehmens ist im Hause der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH (VWE) in Verden:

**Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH
Moorstraße 2a, 27283 Verden (Aller)**

Dort befindet sich auch die Verwaltung der VWE.

Sie ist unter der Rufnummer 04231/9227-0, oder -21, per Fax 04231/9227-30 oder per Email unter info@wsg.lk-verden.de in den üblichen Geschäftszeiten von Mo – Fr von 07:30 – 16:30 Uhr zu erreichen.

- (4) Die Verantwortung der WSG und die Regeln dieser SbV enden an der Anschlussgrenze zur Infrastruktur der DB Netz AG im Bahnhof Dörverden:
Anschlussgrenze Weichenende DB-Weiche 12 (markiert durch örtliches Grenzschild) in km 0,00
- (5) Für den Übergangsbahnhof Dörverden gelten die Vorschriften und Richtlinien der DBInfraGO AG.

Netzzugangsrelevantes Regelwerk

- (1) Neben den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Allgemeines Eisenbahngesetz, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, Eisenbahn-Signalordnung), den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft VBG, den NBS der WSG und den einschlägigen deutschen Eisenbahnregeln für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (VDV-Regelwerk) gilt folgendes netzzugangsrelevante Regelwerk der Serviceeinrichtung der WSG als anzuwendende Vorschrift zum Befahren der Infrastruktur der WSG:
 - Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) in der jeweils gültigen Fassung; Bezugsquelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), Kamekestraße 37-39, 50672 Köln; www.vdv.de
 - Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE) in der jeweils gültigen Fassung; Bezugsquelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), Kamekestraße 37-39, 50672 Köln; www.vdv.de / Beka Verlag
 - • VDV-Schrift 714 (Leitlinien für die Beurteilung der Betriebsdiensttauglichkeit in Verkehrsunternehmen) in der jeweils gültigen Fassung, sofern die TfV nicht anzuwenden ist. Bezugsquelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), Kamekestraße 37-39, 50672 Köln; www.vdv.de
 - • VDV-Schrift 755 (Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege – Streckenkenntnisrichtlinie) in der jeweils gültigen Fassung; Bezugsquelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), Kamekestraße 37-39, 50672 Köln; www.vdv.de
 - Diese Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) in der jeweils gültigen Fassung; Bezugsquelle: Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH, Moorstraße 2a, 27283 Verden (Aller); <http://www.wsg.lk-verden.de/>
- (2) Im Teil B dieser SbV sind zusätzliche netzzugangsrelevante Bestimmungen zu den o.g. Vorschriften herausgegeben.
- (3) Der Zugangsberechtigte ist verantwortlich für die geeignete Verteilung der netzzugangsrelevanter Vorschriften und das Erlassen und Verteilen geeigneter eigener Vorschriften insbesondere zur Sicherstellung seiner Pflichten nach § 4 Absatz 3 AEG.

Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur der WSG

- (1) Die Eisenbahninfrastruktur der WSG ist eine Serviceeinrichtung mit einer Länge von insgesamt 4,290 km. Die Eisenbahninfrastruktur ermöglicht durch den Spurplan der Infrastruktur Drehfahrten ohne Richtungswechsel.
- (2) Die Serviceeinrichtung zweigt im DB Bahnhof Dörverden im Gleis 3 mit DB Weiche 12 ab.
- (3) Die Ein- und Ausfahrt in bzw. aus dem Bahnhof Dörverden (Infrastruktur DB Netz) erfolgt stellwerksbedient über Signale (Sh-Signale). Die Anschlussweiche 12 zur Infrastruktur der WSG ist ebenso wie die dazugehörige Gleissperre ebenfalls in die Stellwerksbedienung eingebunden.
- (4) Die Eisenbahninfrastruktur der WSG enthält neben den Anschlussweichen nur 1 Weiche: die Weiche 103 ist eine Handweiche ohne Grundstellung.
- (5) Von der Eisenbahninfrastruktur der WSG zweigt z.Zt. eine Anschlussbahn der Firma H. F. Wiebe in Weiche 203 ab. Ein weiteres Anschlussgleis der Firma H. F. Wiebe zweigt in Weiche 200 (sogenanntes Versuchsgleis) ab. Beide Weichen sind Anschlussweichen mit Grundstellung rechts abzweigend.

- (6) Die Sicherung des einzigen technisch gesicherten Bahnübergangs (BÜ) in km 1,036 erfolgt durch eine Lichtzeichen-Anlage mit BÜ-Signalen. Die Einschaltung kann von beiden Seiten mittels AutoET oder händisch durch die Hilfs-Einschalttasten (HET1, HET2) erfolgen. Eine automatische Einschaltung auf der Strecke ist nicht vorgesehen. Für jede Rangierfahrt gilt: Halt vor dem BÜ und max. Geschwindigkeit der Eisenbahnfahrzeuge im Bremswegeabstand vor dem BÜ beträgt 20 km/h. Alle übrigen zwei Bahnübergänge sind nichttechnisch gesichert durch Übersicht.
- (7) Kleinster zu befahrender Radius beträgt 190 m. Das Regel-Lichttraumprofil ist G2 nach EBO und lässt Fahrten in allen KV-Profilen zu.
- (8) Die Neigungsverhältnisse der Strecke sind wie folgt:

Gleis	Lage	Neigung (> 1:400)	Bemerkungen
km 0,000 bis km 0,015	Ausfahrt aus DB-Gleis	> 1:400	
km 0,015 bis km 0,885	ca.Grenze Anschlussbahn bis vor BÜ K 17	< 1:400	
km 0,885 bis km 1,100	vor BÜ K 17 bis ca. Weiche 103	> 1:400	
km 1,100 bis km 1,250	hinter Weiche 103	< 1:400	
km 1,250 bis km 1,380	vor Wiebe-Weiche 200 bis hinter Wiebe-Weiche 200	> 1:400	
km 1,380 bis km 3,495	zwischen BÜ km 3,3 und BÜ km 3,8	< 1:400	
km 3,495 bis km 3,825	bis hinter BÜ km 3,8	> 1:400	
km 3,825 bis km 4,290	BÜ km 3,8 bis Weiche 103	< 1:400	

- (9) Die Betriebsführung auf der Anschlussbahn regelt der Anschlussinhaber in eigener Verantwortung.
- (10) Abstellungen auf Eisenbahninfrastruktur der WSG sind zwischen km 0,0 und der Weiche 103 untersagt, um eine ungehinderte Einfahrt von Rangierfahrten aus dem Gleis 3 des Bahnhofes Dörverden jederzeit zu gewährleisten. Abstellungen über 60 Minuten Dauer sind auf der gesamten Eisenbahninfrastruktur der WSG untersagt; die Anschlüsse bleiben davon unberührt.

Übersichtsplan

